

Stellungnahme zum Regionalplan:

Ziel 31.1 Die zeichnerisch dargestellten Bereichen für den Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung des Plangebietes sind Vorbehaltsgebiete.

Per Landschaftsplan vom 25.10.2004 wurden Landschaftsschutzgebiete mit Beteiligung der Rosendahler Bevölkerung festgesetzt. Der Entwurf des Regionalplanes sieht über das bisherige Maß hinaus gehende Flächen zum Schutz der Landschaft vor – insbesondere im „Görtfeld“ (Ortsteil Holtwick) und im „Midlich“ (Ortsteil Osterwick). Die Notwendigkeit einer über den Landschaftsplan hinaus gehenden Unterschutzstellung wird nicht gesehen.

Die CDU-Fraktion im Rat der Gemeinde Rosendahl fordert den Regionalrat auf, die Flächen zum Schutz der Natur auf die im Landschaftsplan vom 25.10.2004 dargestellten Landschaftsschutzflächen zu beschränken.

Durch die weiträumige Ausweisung von Flächen zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung droht eine Behinderung der Berufsausübung der dort ansässigen landwirtschaftlichen Betriebe.

Eine weitere Unterschutzstellung hat immer in Abwägung mit den Interessen der Landwirtschaft zu erfolgen, um die Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und Hofstellen nicht zu beeinträchtigen. Die CDU Rosendahl vertritt die Auffassung, dass sich landwirtschaftliche Betriebe möglichst an ihren Hofstellen weiterentwickeln sollen. Die Agrarstrukturellen Belange sind somit nicht nur in den Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereichen zu beachten, sondern auch in Abwägungsprozessen mit den sonstigen Flächen.

Die Bereiche zum Schutz der Natur entlang der Gewässer sind aus Sicht der CDU Fraktion zu großzügig gestaltet.

Biogasanlagen

Von der landesplanerischen Steuerung sollen ausschließlich Biogasanlagen erfasst werden, für die die Privilegierungstatbestände des § 35 Abs. 1 Nr. 6 BauGB nicht erfüllt sind.

Die CDU-Fraktion im Rat der Gemeinde Rosendahl empfiehlt dem Regionalrat die Aufnahme einer zusätzlichen Anmerkung, dass der Ausbau von kleinen, hofnahen Biogasanlagen bis 0,5 MWel im landwirtschaftlichen Rahmen ausdrücklich erwünscht ist. Gerade zur Verwertung von Gülle und landwirtschaftlicher Abfallprodukte wird in den nächsten Jahren ein enormes Potenzial zur Gewinnung regenerativer Energie und der weiteren Entwicklung landwirtschaftlicher Betriebe gesehen.

Ziel 32.2

In den Bereichen für den Grundwasser – und Gewässerschutz sind alle Vorhaben unzulässig, die die Nutzungen der Grundwasservorkommen nach Menge, Güte und Verfügbarkeit einschränken oder gefährden.

Insbesondere (Grund-) Wasser gefährdende Verfahrenstechniken zur Energiegewinnung, wie z.B. Hydraulik Fracking sind diesem Ziel grundsätzlich unterzuordnen.

Allgemeiner Siedlungsbereich:

Die CDU Fraktion hält die Verschiebung des Planbereichs zwischen Klockenbrink und Westfalia Sportgelände zur Fläche Baugebiet Nordwest / Lärmschutzwall / Abbindung Horstmarer Straße für sinnvoll.

Die Zielerklärung der W.I.R zur Ausweisung eines Planbereiches „Campingplatz“ im Ortsteil Darfeld hält die CDU Fraktion für sinnvoll.

Windkraft :

Die CDU Fraktion möchte die abschließende Debatte, unter Beibehaltung der Entscheidungsmöglichkeit, auf die Zeit nach der politischen Willensbildung im Bund und Land verlegen.

Die nötigen Parameter zur Installation von Windkraftanlagen, Zonen, Modellarten , BlmschVO sind alle in der Diskussion und sollten aus der Regionalplanung primär ausgekoppelt werden.Im Anschluss kann rechtsicher diskutiert und beschlossen werden .

Unverändert besteht der Wunsch der CDU Fraktion nach weiterem Ausbau regenerativen Energien,hier insbesondere der Windkraft.